

Erläuterungen zur Lehrvertragsanmeldung

- **Lehrberechtigter**
Angabe des Firmenwortlautes laut Firmenbuch. Gewerbeberechtigung bzw. Fachrichtung nicht vergessen!
- **Ausbilder**
Der Ausbilder muss die für die Ausbildung erforderlichen Fachkenntnisse besitzen und die Ausbilderprüfung bzw. den Ausbilderkurs abgelegt haben bzw. davon befreit sein.
- **Lehrlinge - Angabe der SV-Nr.**
Jeder österreichische Staatsbürger hat bereits mit der Geburt seitens der GKK seine Versicherungsnummer. Bei Lehrlingen aus einem nicht EU-Land muss entweder eine Arbeiterlaubnis, ein Befreiungsschein oder eine Beschäftigungsbewilligung, gültig für die gesamte Dauer der Lehrzeit plus Weiterverwendungszeit, vorgelegt werden.
- **Eltern/ gerichtlich bestellter gesetzlicher Vertreter**
Bei aufrechter Ehe sind beide Elternteile gemeinsam mit der Obsorge betraut. Bei unehelichen Kindern ist die Mutter alleine Obsorge berechtigt, außer es wurde beiden Elternteilen die gemeinsame Obsorge gerichtlich zuerkannt. Bei Kindern geschiedener Eltern werden entweder Mutter oder Vater mit der alleinigen Obsorge oder beide Elternteile mit der gemeinsamen Obsorge betraut. Ist die Obsorge Mutter und Vater entzogen, muss vom Gericht eine andere Person mit der Obsorge betraut werden. In Fällen der alleinigen Obsorge des Vaters, der gemeinsamen Obsorge (ausgenommen die Eltern leben in aufrechter Ehe) und bei gerichtlicher Bestellung eines gesetzlichen Vertreters ist dem Lehrvertrag der rechtskräftige Obsorgebeschluss beizulegen.
- **Letztbesuchte Schule/Abgangsklasse**
Geben Sie bitte die genaue Bezeichnung der Schule (lt. Zeugnis) und die letzte vollständig absolvierte Klasse an.
- **Besondere Vereinbarungen**
Diese können z.B. hinsichtlich Internatskosten, Weiterverwendungszeit, besondere Gestaltung der Ausbildung usw. vereinbart werden, dürfen jedoch den gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Bestimmungen nicht widersprechen. Besondere Vereinbarungen müssen auf einem Extra-Blatt gemeinsam mit der Lehrvertragsanmeldung an die Lehrlingsstelle geschickt werden und werden auf dem Lehrvertrag erfasst.
- **Probezeit: 3 Monate**
- **Vorlehrzeiten/Anrechenbare Schulen**
Vorlehren bzw. anrechenbare Schulzeiten sind vollständig anzuführen und die entsprechenden Nachweise (z.B. Schulzeugnisse) beizulegen.
- **Anzahl Fachkräfte**
Beachten Sie bitte die Lehrlingshöchstzahl (Verhältnis Fachkräfte und Lehrlinge) für Ihren jeweiligen Lehrberuf laut Berufsbild!
- **Nur eine vollständig ausgefüllte Lehrvertragsanmeldung**
erspart unnötige Schreibarbeiten und Rückfragen! Bei eventuellen Unklarheiten stehen Ihnen die Mitarbeiter der Lehrlingsstelle bzw. der Bezirksstellen gerne zur Verfügung.
- **Lehrausbildung für Benachteiligte**
Mit der integrativen Berufsausbildung wurde die Ausbildung in verlängerter Lehrzeit oder zur Teilqualifikation gesetzlich ermöglicht. Nähere Informationen erhalten Sie durch das AMS, das Bundessozialamt bzw. die Lehrlingsstelle der WKS.
- **Weitere Auskünfte** erhalten Sie
in der Lehrlingsstelle unter 0662/88 88 - DW 375/ 376/ 377/ 378
und in den Bezirksstellen St. Johann, Zell am See, Tamsweg, Hallein